

C. P. Heidel

## Verfolgt und verfemt – das Schicksal jüdischer Ärzte in Sachsen während des Nationalsozialismus

Unter den während der nationalsozialistischen Diktatur aus „rassischen“ und / oder politischen Gründen verfolgten, aus dem gesellschaftlichen und Berufsleben „ausgeschalteten“, aus dem Land vertriebenen und ermordeten Medizinerinnen stellen die jüdischen oder aus dem Judentum stammenden Ärzte und Zahnärzte den weitaus größten Anteil. Mit der durch die politische und Judenverfolgung im nationalsozialistischen Deutschland gezielten Ausgrenzung und dem Verschweigen des Beitrages gerade dieser Ärzte und Zahnärzte zur Entwicklung der Medizin, des Gesundheits- und Sozialwesens blieben auch nach Kriegsende und selbst bis heute die meisten Lebensschicksale ungeklärt, wenn nicht gar das Wirken jüdischer Ärzte auf den verschiedenen Gebieten der Medizin weitgehend der Vergessenheit anheim gefallen ist. Von den dramatischen Folgen der rassistisch begründeten Berufsverbotspraxis waren in Deutschland etwa 6.500 Ärzte, 1.150 Zahnärzte und mindestens 400 Dentisten als Juden oder Personen jüdischer Abstammung betroffen. Gegen sie richtete sich eine Berufspolitik wachsender und systematisch geplanter Ausgrenzung, begleitet von staatlich forciertem Terror, welche die Betroffenen letztlich an den Rand beruflicher und persönlicher Existenzmöglichkeit in Deutschland drängte. Die jeweiligen und bereits mit Machtübernahme der Nationalsozialisten involvierten und „gleichgeschalteten“ Standesorganisationen (vgl. Koch, A., 2002) dienten dabei als wichtige propagandistische und organisatorische Instrumente (Guggenbichler, N., 1987; Kirchoff, W., 1987). Sie hatten gegen diese Berufsverbotspraxis nicht nur keinen Widerstand geleistet, sondern sie sogar – entgegen jeglicher ärztlicher Kollegialität und oftmals mit vorausgehendem Gehorsam – begleitet und unterstützt. Neben der Rassenlehre und dem Vorwurf der „kalten Sozialisierung“ des Gesundheitswesens durch die Juden wurde gern auch das Argument der angeblichen Berufsüberfüllung zur Rechtfertigung ständischer Interessen genutzt. Das starke Anwachsen der ärztlichen Berufsstände, zunehmender Konkurrenzkampf und Existenzangst hatten die deutschen Ärzte bis in die 1930er Jahre derart sensibilisiert, dass es 1933 den neu gegründeten Standesorganisationen in ihrer Argumentation um die Rechtfertigung der beginnenden Ausschaltung ihrer jüdischen Kollegen nicht schwer fiel, das zustimmende Einverständnis eines Großteils der Ärzte- und Zahnärzte-

schaft zu gewinnen. Von der Ausschaltung jüdischer Mediziner konnten nämlich zugleich nationalsozialistisch gesinnte Ärzte und Zahnärzte durch leichteres Erlangen der Kassenzulassung profitieren.

Mit vom NS-Staat erlassenen Gesetzen und Verordnungen – die vom „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, der „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“, den „Nürnberger Rassengesetzen“ bis schließlich zum Entzug der Approbation jüdischer Ärzte und damit dem absoluten Berufsverbot reichten – war bis 1939 auf der Grundlage des staatlich organisierten und forcierten Antisemitismus die geplante und gezielte „Reinigung der gesamten Gesundheitspflege von Juden“ durchgeführt und letztlich zumindest teilweise auch das Problem der „Berufsüberfüllung“ für die ärztlichen und zahnärztlichen Berufsstände gelöst worden. Gleichzeitig waren die von der „Ausschaltung“ betroffenen Mediziner nicht nur in ihrem Beruf, sondern als „Juden“ ohnehin der wachsenden Diskriminierung, Rechtlosstellung und Isolation im gesamten öffentlichen Leben ausgesetzt. Diese Entwicklung fand schließlich, sofern die Betroffenen nicht noch Rettung in der Emigration finden konnten, in der Brandmarkung durch den „Judenstern“ und mit den Deportationen in die Vernichtungslager ihren grauenvollen Höhepunkt.

Nach Angaben der 1936 veröffentlichten Statistik des Deutschen Reiches zur Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten in Deutschland im Jahre 1933 insgesamt fast eine halbe Million Glaubensjuden. Dies machte – gemessen an der Gesamtbevölkerung – einen Anteil von noch nicht einmal einem Prozent aus.

Innerhalb der Ärzte- und Zahnärzteschaft war der Anteil der Glaubensjuden allerdings höher. 1933 wurden im Deutschen Reich insgesamt 51.067 Ärzte gezählt, von denen 11 Prozent (5.557) der jüdischen Konfession angehörten. Sehr unterschiedlich war allerdings die regionale Dichte und Verteilung der jüdischen Bevölkerung in den deutschen Ländern, was letztlich auch Auswirkungen auf deren Anteil im ärztlichen Berufsstand hatte. Vergleichsweise sehr hoch war etwa der Anteil der jüdischen Bevölkerung und damit auch der Ärzte in Preußen und der Stadt Berlin. Während sich fast 60 Prozent der

gesamten jüdischen Ärzteschaft des Deutschen Reiches in Berlin konzentrierte, waren in Sachsen hingegen nur etwa 142 von 3.897 sächsischen Ärzten (3,5 Prozent) jüdischer Konfession (SHStAD, 1936). Allerdings war die Zahl der nach 1933 als „Juden“ deklarierten Ärzte weit höher, das heißt nach den Rassengesetzen wurde nicht nur die Konfessionszugehörigkeit, sondern auch die „Abstammung“ berücksichtigt. Anhand von Lebensläufen und Personalakten konnte nachgewiesen werden, dass nicht wenige Personen bereits vor 1933 zum christlichen Glauben konvertiert waren. Nicht selten waren allein die Namenslisten der wegen „nichtarischer“ Abstammung vom Ausschluss zur Kassenzulassung betroffenen Ärzte der einzige Hinweis auf ihre jüdische Herkunft.

Aufgrund umfangreicher Studien (Hebenstreit, U., 1997; Herrlich, M., 1996; Koch, A., 2002) konnten für Sachsen bislang **285 jüdische Ärzte** eruiert werden. In welchem Maße die zahlreichen würde- und existenzvernichtenden Sanktionen seit 1933 den Berufs- und Lebensweg der betroffenen Mediziner und ihrer Familien zerbrachen, und welcher Verlust an Potential in der Gesundheitsversorgung, im Sozialwesen, in der medizinischen Wissenschaft und Bildung damit bewusst und billigend in Kauf genommen wurde, soll anhand von für die Mehrheit der erlittenen Lebensschicksale repräsentativen Biographien verdeutlicht werden.

Unter den sächsischen Ärzten fällt besonders der hohe Anteil jüdischer Ärzte auf, die sich einer in ihrem beruflichen Selbstverständnis sozial bzw. sozialhygienisch orientierten Medizin zuwandten, sich in den Ballungsgebieten vornehmlich dem Schutz und der Pflege der Säuglinge und Kleinkinder, der Schulhygiene, der Jugendfürsorge, den Waisenkindern, also der Fürsorge und dem Schutz des kindlichen Lebens (Seidler, E., 2000), sowie der Verhinderung und Verminderung von Geschlechtskrankheiten und deren Folgen (Eppinger, S., 2001) annahmen. Hinzu kam, dass auffallend viele dieser sozialmedizinisch und -politisch engagierten jüdischen Ärzte im „Verein sozialistischer Ärzte“ organisiert waren (vgl. Herrlich, M., 1996). Die politische Abwehr richtete sich dann auch am ehesten und nachhaltigsten gegen diese Vertreter einer Sozialmedizin, zu denen der Dresdener Stadtschul- und Amts-

jugendarzt **Otto Kastner** (StAD; Koch, A., 2002) gehörte.

Der am 10. September 1880 in Görlitz als Sohn eines Kaufmanns geborene Otto Kastner hatte zunächst die Volksschule in

Wormditt (Ostpreußen) sowie das Königliche Friedrichs-Collegium in Königsberg i. Pr. besucht. 1902 begann er sein Medizinstudium an der Universität Berlin, das durch einen halbjährigen Militärdienst (1904/1905) unterbrochen wurde, und das er 1908 mit dem

Staatsexamen an der Universität München erfolgreich abschloss. Noch im selben Jahr wurde er dort auch promoviert und absolvierte seine Medizinalpraktikantenzeit in München, Görlitz sowie am Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus unter Adolf Baginsky in Berlin. 1909 leistete er nochmals seinen Militärdienst als „Einjährig-Freiwilliger“, um anschließend eine fachärztliche Ausbildung an der Universitätskinderklinik in München unter Meinhard von Pfaundler zu beginnen. 1913 ließ er sich als Kinderarzt in München in eigener Praxis nieder. Während des Ersten Weltkrieges war Kastner als Ober- und Stabsarzt in bayrischen Diensten, wofür er unter anderem mit dem Eisernen Kreuz II und dem Bayrischen Militärverdienstorden ausgezeichnet wurde. Nach Kriegsende führte ihn sein Weg schließlich nach Dresden, wo sich Kastner als Kinderarzt niederließ und nebenamtlich als städtischer Schularzt, seit November 1920 zudem auch als Schularzt an der I. Fach- und Fortbildungsschule Dresden tätig war. Der sozial- und schulärztlich engagierte Kastner, der sich über sein Spezialfach hinaus auch „seit Jahren mit Psychologie und Sexualproblemen der Kinder beschäftigt“ hatte und als Vertreter der Dresdener Schularzte dem Fortbildungsschulausschuss angehörte, wurde 1923 schließlich als hauptamtlicher Stadtschularzt und Amtsjugendarzt sowie als Heimarzt des Dresdener Stadtkinderheims (Kinderanstalten Marienhof) bestellt. Der für seine Verdienste mit dem Titel „Stadtobermedizinalrat“ ausgezeichnete Kastner galt als „unkündbar, aktiver Beamter mit Pensionsberechtigung“. Dennoch, und obwohl er nie der jüdischen Religion angehörte, wurde Otto Kastner wegen „nichtarischer“ Abstammung am 31. März 1933 aus seinen Ämtern entlassen und zum 1. November in den Ruhestand versetzt. Eine Zwangspensionierung Kastners hätte allerdings auch nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nicht erfolgen dürfen, da aufgrund seiner Militärdienstzeit während des Ersten Weltkrieges die Ausnahmeregelung anzuwenden war. Wie aus einem Schreiben des Rates zu Dresden an das Sächsische Innenministerium hervorgeht, war jedoch „seine Beibehaltung als Stadtschularzt für Dresden nicht erwünscht und nicht erforderlich“ (StAD, Personalakte). Auch von der Kassenzulassung ausgeschlossen, war Kastner letztlich gezwungen, in seiner Wohnung in der Eliasstraße 4 eine kinderärztliche Privat-

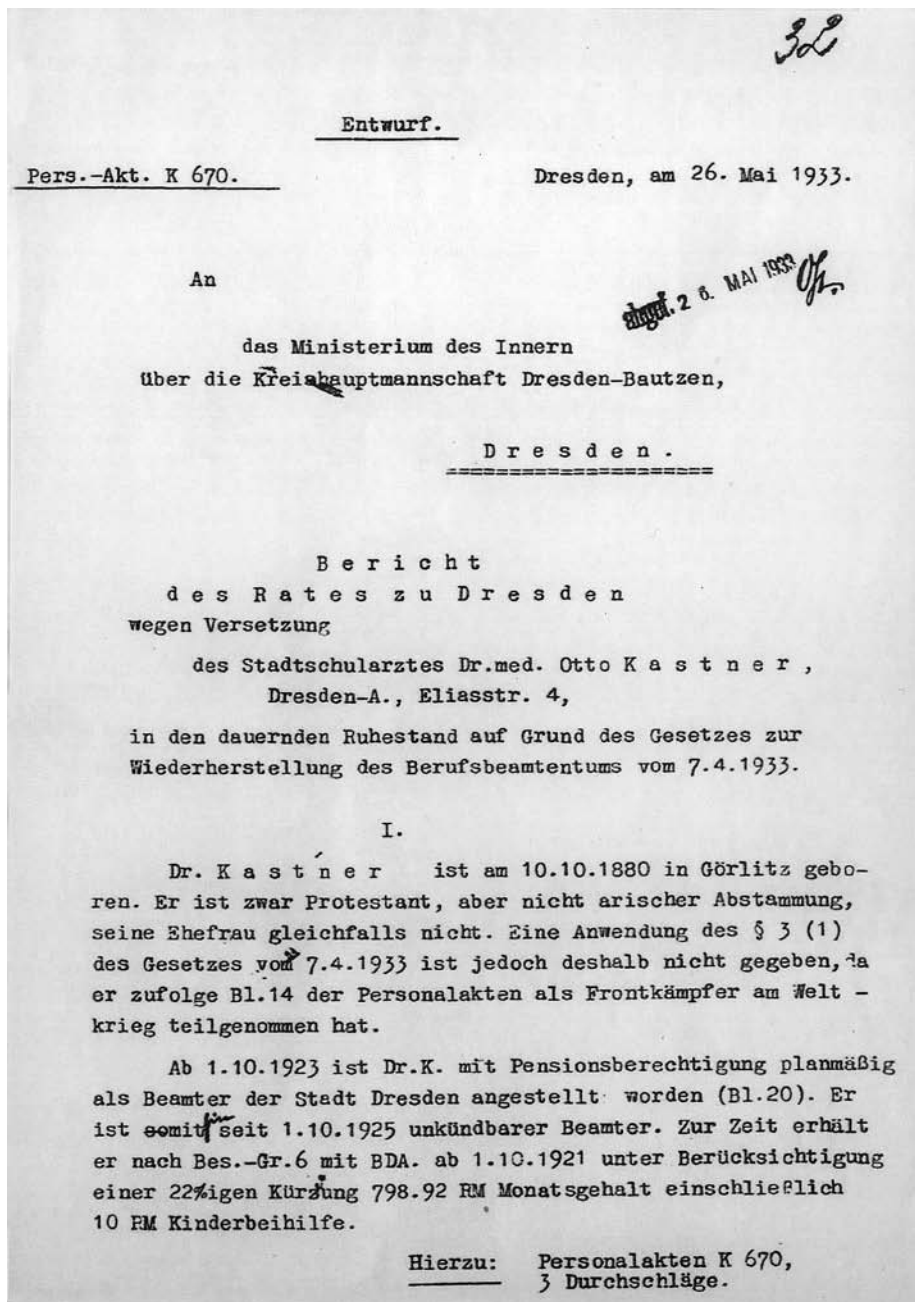


Abb. 1: Anordnung und Begründung der Versetzung Dr. Otto Kastners in den Ruhestand. Bericht des Rates der Stadt Dresden an das Ministerium des Innern vom 26. Mai 1933 (Stadtarchiv Dresden)

praxis einzurichten. Im Dezember 1935 wurde Kastner inhaftiert und aufgrund einer Verleumdung der „Beleidigung“ und „wegen unsittlichen Verhaltens deutschblütigen Frauen gegenüber“ angeklagt. Von dem Vorwurf wurde er zwar zunächst freigesprochen, doch schon 1937 mit der gleichen Begründung erneut angeklagt und durch die Gestapo in der Staatspolizeistelle Dresden, Schießgasse 7, inhaftiert. Zugleich wurde auch die Sperrung seiner Pensionsbezüge durch die Gestapo veranlasst. In dieser für Otto Kastner ausweglosen Lage beging er – noch in „Schutzhaft“ – am 21. Februar 1938 Suizid durch Erhängen. Seine Frau Alexandrine Kastner, die eine Praxis für Innere Medizin führte und bis 1933 auch als Schulärztin an der Staatlichen Höheren Bildungsanstalt in Dresden tätig war, verließ nach dem Tod ihres Mannes Dresden und zog nach Berlin, wo sie bis Frühjahr 1942 lebte. Am 3. April 1942 ist sie angeblich „nach den Ostgebieten abgewandert“, was bedeutete, dass sie nach Treblinka deportiert und dort ermordet worden ist.

Durch die systematische Einschränkung der Berufsausübung bis zum Berufsverbot, durch Verfolgung und Repressalien ihrer Existenzmöglichkeit zunehmen beraubt, hatten viele deutsche Juden, so auch jüdische Mediziner, letztlich die einzige Alternative in der Flucht aus Deutschland gesehen. Der durch den nationalsozialistischen Staat sogar forcierten Vertreibung folgten sie allerdings oft erst nach längerem Zögern und Festhalten an einer Lebensperspektive in ihrer Heimat, und erst, als jegliche Hoffnung auf eine Rückkehr der Weimarer Normalität aussichtslos schien. Die Möglichkeit, im Ausland leben zu können, soziales Asyl zu suchen, hing dabei für die einmal zur Emigration entschlossenen Ärzte vor allem von zwei Faktoren ab – einerseits von der Anzahl der aus Deutschland flüchtenden Ärzte sowie vom Zeitpunkt der Emigration, und andererseits von der Bereitschaft der Aufnahmeländer, vor allem aber der jeweiligen organisierten Ärzteschaften, diesen Ärzten die Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen (Leibfried, St., 1982). Die quantitativ größten Auswanderungen fanden in den Jahren 1933/34 und 1936 statt. Da von den Ausnahmeregelungen der Berufsverbotsgesetze zunächst noch ältere Ärzte ausgenommen waren – und zwar zahlenmäßig mehr, als die Nationalsozialisten erwartet hatten –, führte dies zu einer frühen

Emigration gerade der jüngeren jüdischen Ärzte. Bis Ende 1936 hatte sich die Zahl der in Deutschland (einschließlich Sachsen) verbliebenen jüdischen Ärzte bereits auf ein Drittel gegenüber dem Stand von 1933 verringert. Unter diesen Emigranten war auch die Psychiaterin und Psychoanalytikerin **Therese Benedekt** (Hebenstreit, U., 1997). 1892 in Eger / Ungarn als drittes von vier Kindern des jüdischen Kaufmannes Ignatz Friedmann geboren, hatte sie an der Universität Budapest Medizin studiert und war nach Erteilung der Approbation bis 1919 als Assistenzärztin am Krankenhaus für Infektionskrankheiten in Budapest sowie an Kinderkliniken in Budapest und Pressburg tätig. 1920 übersiedelte sie mit ihrem Mann, dem Dermatologen T. Benedekt, nach Leipzig, wo sie noch im selben Jahr eine Assistentenstelle an der Psychiatrischen Universitäts-Klinik annahm. Das bereits während des Studiums sichtbare Interesse an der Psychoanalyse wurde für Therese Benedekt nun zum wichtigen wissenschaftlichen Betätigungsfeld. Sie betrieb – als erste Psychoanalytikerin in Leipzig – seit 1921 auch eine eigene private Praxis und baute in Leipzig einen psychoanalytischen Studienkreis auf, der sich 1927 als Leipziger Psychoanalytische Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft etablierte. Seit 1924 Mitglied und von 1925 bis 1932 Lektorin und Analytikerin in der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft, erklärte Therese Benedekt 1935 ihren Austritt aus der Gesellschaft, der allerdings im zeitlichen Zusammenhang mit den im September 1935 erlassenen „Nürnberger Rassengesetze“ stand und wohl nicht nur auf einer freien Entscheidung beruhte. Als sie im Frühjahr 1936 eine Einladung an das Chicago Institute for Psychoanalysis erreichte, nahm sie diese an und emigrierte mit ihrem Mann und den beiden (1926 und 1929 geborenen) Kindern im April des selben Jahres nach den USA. Aufgrund ihres wissenschaftlichen Renommées erhielt sie noch 1936 eine Anstellung am Chicago Institute for Psychoanalysis, wo sie bis 1970 in der psychoanalytischen Forschung und Ausbildung tätig war. Insbesondere mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten zum Sexualzyklus der Frau, womit sie erstmals Untersuchungen und Erkenntnisse zu psychosomatischen Störungen auf eine wissenschaftlich-objektive Basis gestellt hatte, gilt sie als Begründerin der psychosomatischen Medizin. Nach Deutschland ist Therese

Benedekt nie mehr zurückgekehrt. Sie starb 85jährig in Chicago (USA).

Dennoch waren bis Anfang 1938 mehr als die Hälfte aller für den Untersuchungszeitraum erfassten jüdischen Ärzte in Sachsen verblieben. Diese Situation änderte sich, als unter dem Eindruck des mit der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz verfügten absoluten Berufsverbotes für alle jüdischen Ärzte sowie der Ereignisse der sogenannten Reichspogromnacht mit zahlreichen Verhaftungen und Deportationen viele Juden in der Emigration eine letzte lebensrettende Chance sahen.

1939 emigrierte die Chemnitzer Frauenärztin **Bertha Bachrach** (1898 bis 1977) nach Großbritannien. Noch Ende September 1937 war sie extra nach Frankfurt a.M. übersiedelt, wo sie eine Anstellung als Krankenschwester am Israelitischen Krankenhaus annahm. Bertha Bachrach war bereits 1904 im Alter von sechs Jahren mit den Eltern nach Chemnitz gekommen, legte dort 1919 die Reifeprüfung an der Städtischen Höheren Mädchen-Bildungsanstalt ab und nahm anschließend ein Medizinstudium an der Leipziger Universität auf. Nach Studienabschluss und Promotion war sie seit 1925 zunächst als Medizinalpraktikantin, später als Assistenzärztin an der Frauen- und Inneren Abteilung des Städtischen Krankenhauses Chemnitz tätig und ließ sich 1929 in eigener Praxis als „Ärztin für Frauen und Kinder“ nieder. 1933 wurde sie von der Zulassung beim Jugend- und Wohlfahrtsamt ausgeschlossen. Um bei der damit einhergehenden Einschränkung der Praxis und reduziertem Patientenkontingent finanziell überleben und die Praxis existentiell sichern zu können, nahm sie eine Weiterbildung in Frauenheilkunde am Jüdischen Krankenhaus Leipzig auf und erweiterte ihre fachärztliche Praxis als „Allgemeinpraxis für Frauen“. Weitere Restriktionen zwangen sie schließlich, die Praxis aufzugeben und nun – um überhaupt noch im Beruf tätig bleiben zu können – als Krankenschwester zu arbeiten. Der Entzug der Approbation und vor allem die Ereignisse vom 9. November 1938 bewogen sie schließlich zur Emigration. Mit 41 Jahren gehörte Bertha Bachrach zu den noch jüngeren spät-emigrierten Ärzten, was zu diesem Zeitpunkt aber auch keine bessere Berufschance auf dem ausländischen Arbeitsmarkt verhieß. Zumindest fand sie in Großbritannien eine Anstellung als Krankenschwester

(Lehrlingsschwester), nach 1940 als Erzieherin. Im Oktober 1950 wanderte sie nach Israel aus und konnte dort endlich wieder – nach vierzehnjähriger Unterbrechung – als Ärztin tätig werden.

Von den seit 1938 von der Berufsausübung ausgeschlossenen jüdischen Ärzten und Zahnärzten – in Sachsen betraf das noch 66 Ärzte (Herrlich, M., 1996) – erhielten einige wenige auf Widerruf die Zulassung als sog. „Kranken- bzw. Zahnbehandler“. In Leipzig waren es – entsprechend des relativ hohen Anteils an jüdischer Bevölkerung – 18 Ärzte (Hebenstreit, U., 1997), in Dresden und Chemnitz jeweils nur ein Arzt und ein Zahnarzt (Koch, A., 2002, Herrlich, M., 1996). Ihnen war lediglich gestattet, nur Juden sowie Familienmitglieder, wie die eigene Ehefrau und Kinder, zu behandeln. Ihre Mitwirkung an der kassenärztlichen Versorgung jüdischer Versicherter und deren Angehörigen war zudem an die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung gebunden.

Als einziger „jüdischer Krankenbehandler“ für Dresden war der Arzt und Sportmediziner **Willy Katz** (1878 – 1947) benannt und zugelassen worden (Koch, A., 2002). Nach seinem Medizinstudium in Berlin und Wien, seiner



Abb. 2: Dr. med. Willy Katz (1878 – 1947), Ende der 1930er Jahre (aus: Privatbesitz H. Böhm)

nachfolgenden Militärdienstzeit als „Einjährig-Freiwilliger“ sowie der ihm 1906 erteilten Promotion zum Dr. med. absolvierte er seine Assistenzzeit an der Ohrenklinik seines Onkels Prof. Dr. med. Ludwig Katz in Berlin. Danach trat er eine Oberarztstelle am Sanatorium für Magen- und Darmkrankheiten in Homburg v.d. Höhe, später am Nervensanatorium Prof. v. Herff in Wiesbaden an und war für zwei Jahre als Erster Assistent an der Chirurgischen Klinik in Mainz und zugleich als Leiter des angegliederten Zanderinstitutes tätig. 1909 ließ sich Katz als praktischer Arzt in Dresden (Borsbergstraße 14) in eigener Praxis nieder. Während des Ersten Weltkriegs

ges diente er als Stabsarzt der Reserve und blieb auch nach dem Krieg der deutschen Militärtradition verbunden. Dies bezeugen nicht zuletzt seine Mitgliedschaften in mehreren militärischen Organisationen.

Der nach der Beschreibung „figürlich zarte, vertrauenerweckende und gütig erscheinende“ Katz gehörte zum Kreis der bekannten Dresdener Ärzte. Sein besonderes ärztliches Interesse galt der Sportmedizin, der er sich insbesondere nach dem Krieg zuwandte. So wirkte er bis 1933 in der Sportärztlichen Vereinigung als ehrenamtlicher Schriftführer und machte sich zudem als Leiter der Sportärztli-

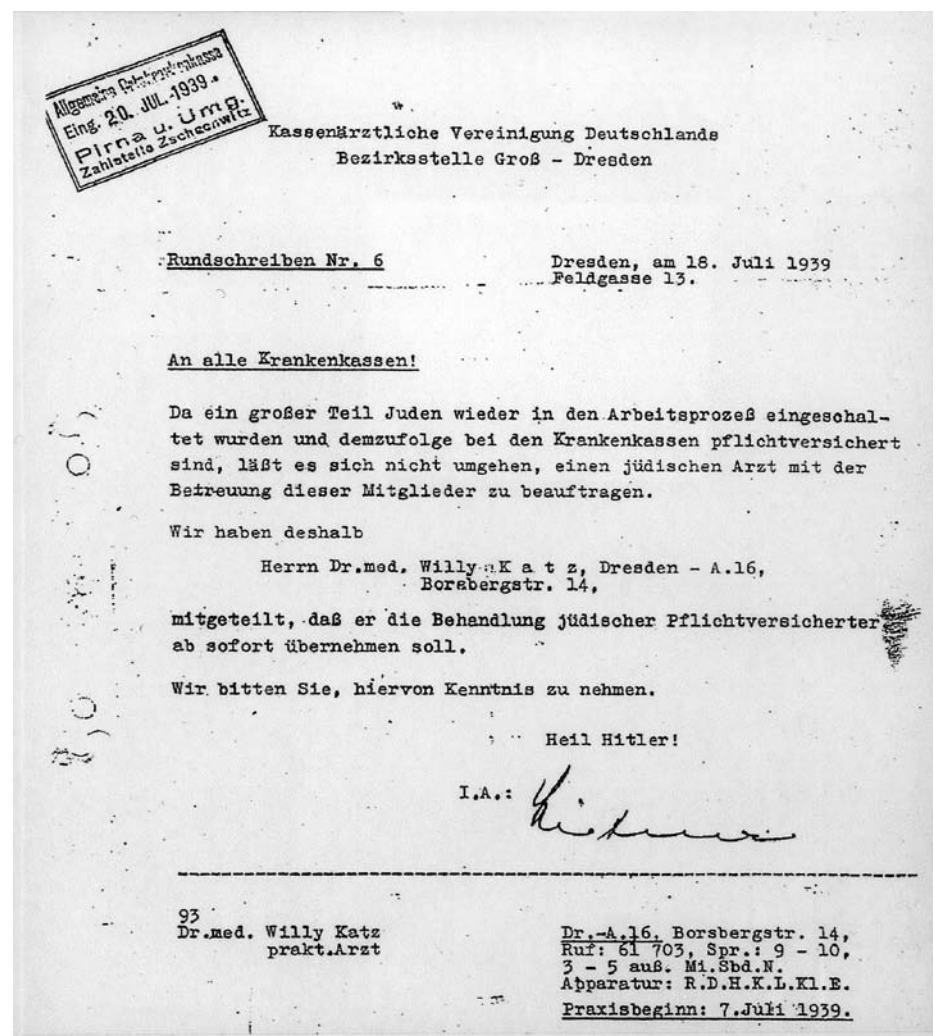


Abb. 3: Mitteilung über die Verpflichtung von Willy Katz als „Jüdischer Krankenbehandler“. Rundschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung, Bezirksstelle Groß-Dresden, v. 18.07.1939 (aus: Nachlass W. Katz)

chen Beratungsstelle Dresden um den Aufbau eines sportärztlichen Beratungswesens in Dresden verdient. Darüber hinaus war er auch als Sportarzt bei der von der Deutschen Turnerschaft gegründeten Turngemeinde Dresden tätig. Bis 1933 war Katz Mitglied in mehr als zehn nichtjüdischen Vereinen und Verbänden (sport-)ärztlicher und anderer Interessengebiete. Nach 1933 war er als „Jude“ jedoch nur noch in wenigen Organisationen und Vereinen geduldet. Aufgrund seiner Kriegsverdienste blieb er zunächst zwar von besonders drastischen Folgen der Gesetzgebung gegen jüdische Ärzte – etwa dem Entzug der Kassenzulassung – verschont, doch war er als „Jude“ vielen anderen antisemitischen Regelungen ausgesetzt. Im Oktober 1933 hatte Katz seine langjährige Lebensgefährtin, Ziehmutter seines Sohnes und Inhaberin eines Putzgeschäftes in Dresden, Frau Helene Preißler, geheiratet. Zwei Jahre nach Kriegsende schrieb Helene Katz rückblickend auf ihre Ehejahre während des Nationalsozialismus: „Es waren fast nur schwere Jahre, die ich in Angst, Sorge und Leid an der Seite meines Mannes verlebte. Wir wurden verfolgt und verfemt. Mein Geschäft wurde durch die Abwanderung eines Teils meiner besten Kundschaft sehr geschwächt, ein Teil der arischen Kundschaft durfte bei einer jüdisch Versippten nicht kaufen. Man schrieb mir ‚Judenladen‘ an die Scheiben. Im Jahre 1938 kamen dann die Hausuchungen und die Verhaftungen“ (GCJZ, Nachlass). Trotz zunehmender Schikanen und ihr von Behörden angeratener Ehescheidung entschied sich Helene Katz für ihren Mann. 1938 wurde Willy Katz die Approbation entzogen, und er musste zunächst seine Praxis schließen sowie seine langjährige und treu ergebene Sprechstundenhilfe entlassen. Im gleichen Jahr – im Zusammenhang mit den Ereignissen der sog. „Reichskristallnacht“ – wurde er gleich zweimal verhaftet. Mit Rundschreiben Nr. 6 der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschland, Bezirksstelle Groß-Dresden, wurde Willy

Katz im Juli 1939 als jüdischer Arzt für die Behandlung der in den Arbeitsprozess eingegliederten, und demzufolge pflichtversicherten, Juden benannt und spätestens zu diesem Zeitpunkt als einziger jüdischer „Krankenbehandler“ für Dresden zugelassen. Damit nahm Willy Katz als Leiter der sogenannten Jüdischen Gesundheitsstelle, die unter strenger Kontrolle der Gestapo stand, seine ärztliche Tätigkeit in der Praxis Borsbergstraße 14 wieder auf. Und es begannen Jahre überaus umfangreicher, verschleißender, seelisch und körperlich zermürbender und aufreibender Arbeit. Denn neben der ambulanten Behandlung der jüdischen Pflichtversicherten wurde er auch zur schulärztlichen Betreuung der Jüdischen Schule in der Zeughausstraße verpflichtet, war verantwortlich für die hygienische Überwachung der über 30 „Judenhäuser“ in Dresden, war Lagerarzt der von November 1942 bis März 1943 bestehenden „Judensiedlung“ am Hellerberg der Zeiss-Ikon A.G. und ärztlicher Betreuer des jüdischen Altersheimes. Mit der auf der „Wannsee-Konferenz“ am 20. Juni 1942 beschlossenen „Endlösung der Judenfrage“ begannen auch für die noch 1.265 in Dresden lebenden Juden die Deportationen in die Vernichtungslager. Katz oblag die schmerzliche Pflicht, die Betroffenen auf „Gefähigkeit“ zu untersuchen und die Deportationen nach Theresienstadt auch selbst mit zu begleiten. Diese Tage – zwischen 1942 und 1944 erfolgten mindestens zehn dieser Transporte von Dresden nach Theresienstadt – waren für ihn besonders schwer und von erheblicher psychischer Belastung. Dazu kam seine Angst, selbst mit interniert zu werden und nicht mehr nach Dresden zurückzukehren. Bei seinen aufreibenden Arbeitsaufgaben unterlag Katz auch selbst massiven Restriktionen, die ihm für die Versorgung oder gar Rettung der Dresdener Juden nur wenig Spielraum ließen. Dennoch – so lassen Zeugnisaussagen und nicht zuletzt die Tagebucheintragen Victor Klemperers erkennen – bemühte er sich um die bestmögliche

Betreuung seiner Patienten, konnte Verbesserungen der katastrophalen hygienischen Zustände in den Judenhäusern und der Judensiedlung erreichen, und es gelang ihm auch, einige Menschen vor der Deportation zu bewahren.

Katz überlebte die nationalsozialistische Diktatur, seine Praxis blieb von der Zerstörung der Bombenangriffe auf Dresden im Februar 1945 verschont. Er setzte seine ärztliche Tätigkeit fort; mehr als 100 Patienten konsultierten täglich seine Sprechstunde, die damit wohl eine der gefragtesten dieser Zeit in ganz Dresden war. Von der neuen Landesregierung wurde er zum Vertrauensarzt für den damaligen Verwaltungsbezirk Dresden-Striesen und Blasewitz benannt und 1946 wurde er von der LPD als Stadtverordneten-Kandidat und Stadtrat für die Leitung des Städtischen Gesundheitsamtes nominiert. Doch im Winter 1945 war Katz an einer schweren Lungen- und Rippenfellentzündung erkrankt, bei bereits vorliegendem Herzmuskelschaden und einer chronischen Tuberkulose, so dass er sich – gezeichnet durch die letzten Arbeitsjahre extremer körperlicher und seelischer Strapazen – kaum mehr erholte. Willy Katz verstarb 69-jährig am 13. Januar 1947 in Dresden. Mit Betroffenheit und Dankbarkeit verabschiedeten sich über 200 Freunde, Kollegen und Patienten mit einer eindrucksvollen Trauerfeier von ihm. Fast zwei Jahre nach Kriegsende erwies sich nach Ansicht der Ehefrau Helene der Tod von Willy Katz als ein weiteres und spätes Opfer des Nationalsozialismus.

Literatur bei der Autorin

Anschrift:  
Prof. Dr. med. Caris-Petra Heidel  
Institut für Geschichte der Medizin  
Medizinische Fakultät an der TU Dresden  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden